



**Hauptabteilung II
Abteilung für Bezirksausschuss-
angelegenheiten
D-II-BA-Bud**

An den Vorsitzenden des BA 21
Herrn Frieder Vogelsgesang
BA-Geschäftsstelle West
Landsberger Straße 486
81241 München

Marienplatz 8
80331 München
Telefon: 089 233-92673
Telefax: 089 233-989 92673
Dienstgebäude:
Marienplatz 8
Zimmer: 275a
Sachbearbeitung:
Herr Roll
tim.roll@muenchen.de

Ihr Schreiben vom
31.05.2022

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
0262.7-22-0005

Datum
26.10.2022

**Stadtbezirksbudget, Antragstellung verbessern und Controlling hinsichtlich Kriterien
der Zuschussrichtlinien ermöglichen**

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 04046 des Bezirksausschusses 21 – Pasing-Obermenzing
vom 31.05.2022

Sehr geehrter Herr Vogelsgesang,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem oben genannten Antrag fordert der Bezirksausschuss 21 die Landeshauptstadt München auf, die Antragsstellung für Förderungen aus dem Stadtbezirksbudget zu überarbeiten und zu vereinfachen. Es sollen Digitalisierungs- und Automatisierungspotentiale geprüft werden. Allgemein solle die Antragstellung so vereinfacht werden, dass Antragsteller*innen klarer durch den Antrag geführt werden. Dabei sollen sie deutlich dazu aufgefordert werden, die Angaben zu machen, die zur Beurteilung anhand der Zuschussrichtlinien notwendig sind. Ebenso solle ein Controlling für das Stadtbezirksbudget im Hinblick auf zentrale Aspekte der Zuschussrichtlinien aufgebaut werden.

Der Bezirksausschuss 21 begründet seine Forderung damit, dass zur umfassenden Beurteilung der eingehenden Anträge auf Zuwendungen aus dem Stadtbezirksbudget vielfältige Angaben notwendig seien. Diese Angaben lägen dem BA in vielen Fällen nicht vollständig vor. Eine deutlichere Aufforderung der Antragsteller*innen, bestimmte Angaben zu machen, wie beispielsweise Angaben zum Stadtbezirksbezug, zur Geschlechterverteilung oder ob es sich um einen Erstantrag handelt, sei notwendig. Zudem seien die Antragsteller*innen sehr frei in der Beschreibung ihrer Projekte, dies könne nicht geübte Antragsteller*innen überfordern, sodass Angaben nicht gemacht würden. Aufgrund dessen sei es für den BA z.B. nicht möglich zu beurteilen, ob das

Stadtbezirksbudget in Gesamtheit geschlechtergerecht ausgegeben wurde. Es sei erstrebenswert, wenn es den einzelnen BAs ermöglicht würde, Auswertungen zu erhalten, wie sich die Fördermittelvergabe nach verschiedenen Kriterien verteilt.

In diesem Zusammenhang kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Das Anliegen des Bezirksausschusses 21 nach einer möglichst guten Entscheidungsgrundlage zu Anträgen auf Zuwendungen aus dem Stadtbezirksbudget bzw. einem Überblick über die Vorgänge im Bereich des Stadtbezirksbudgets ist natürlich nachvollziehbar. Daher werden den Bezirksausschüssen schon jetzt nur vollständig ausgefüllte und vom Direktorium gemäß der Stadtbezirksbudget-Richtlinien geprüfte Anträge zur Beschlussfassung zugeleitet. Das Antragsformular ist so gestaltet, dass u.a. Angaben zum Projekt an sich, zur Zeitplanung, zur Finanzierung und auch zur Anzahl der Teilnehmenden / Begünstigten, differenziert nach Geschlechtern, gemacht werden sollen. Bezüglich des Stadtbezirksbezugs ist es das Ziel des Direktoriums, den Bezirksausschüssen hier einen größtmöglichen Entscheidungs- und Gestaltungsfreiraum zu ermöglichen. Die Bezirksausschüsse können anhand ihrer Kenntnisse um die Gegebenheiten vor Ort am besten einschätzen, ob ein ausreichender Stadtbezirksbezug bei einem Projekt gegeben ist. Daher werden bei der Prüfung der Anträge durch das Direktorium nur in Fällen, in denen der Stadtbezirksbezug augenscheinlich zweifelhaft ist, weitergehende Informationen diesbezüglich angefordert. Die Angaben zum Bereich Genderbudgeting werden derzeit lediglich erbeten und sind nicht verpflichtend. Eine Umstellung im Zuge einer Digitalisierung ist, wie unten stehend dargestellt, vorstellbar. Ob es sich um einen Erstantrag handelt, wird nicht abgefragt, da dies nach den Stadtbezirksbudget-Richtlinien kein relevantes Kriterium ist. Es steht den Bezirksausschüssen jedoch selbstverständlich frei - in eigener Zuständigkeit - weitere, über die Anforderungen aus den Stadtbezirksbudget-Richtlinien hinausgehende Angaben von Antragsteller*innen einzuholen.

Bezüglich des Anliegens des BA 21 nach einer Prüfung der Digitalisierung des Stadtbezirksbudgets, darf ich auf die Evaluierung des Stadtbezirksbudgets im Rahmen der Beschlussvorlage Nr. 20-26 / V04226 Evaluierung des Stadtbezirksbudgets für die Jahre 2018-2020; qualitative und quantitative Veränderungen in der Bezirksausschussarbeit verweisen, die am 22.09.2021 im Verwaltungs- und Personalausschuss und am 29.09.2021 in der Vollversammlung des Stadtrats behandelt und beschlossen wurde.

Wie in der Vorlage zur Evaluierung ausgeführt (vgl. u.a. Ziffer 5.3 „Digitalisierung und Daten“ in der Vorlage), teilt das Direktorium die Einschätzung, dass die vollständige Digitalisierung des Stadtbezirksbudgets sehr große Potentiale zur Verbesserung und Vereinfachung der Prozesse bei allen Beteiligten (BA, Bürger*innen und Verwaltung) enthält.

In einem digitalen Antragsprozess könnten die Antragsteller*innen besser durch das Formular geleitet werden. Durch die Definition von Pflichtfeldern oder die Einblendung von Hilfetexten könnten viele Rückfragen, die aktuell noch regelmäßig notwendig sind, potentiell abgefangen werden.

Ebenso könnte durch eine Digitalisierung die Datenlage deutlich verbessert werden. Auch die bessere Auswertbarkeit dieser Daten im Rahmen eines automatisierten Controllingprozesses, etwa wie vom BA 21 gefordert die Auswertung nach bestimmten Förderkriterien, wäre vorstellbar. Für die Auswertbarkeit von Daten zum Genderbudgeting ist ein digitalisierter

Antragsprozess inkl. der automatischen Erhebung und Auswertung entsprechender Daten eine Voraussetzung, diesbezüglich darf ich auf die Vorlage Nr. 14-20 / 12100 zur Einführung des Stadtbezirksbudgets in 2018 nochmals verweisen.

Das Direktorium sieht demnach ebenfalls die großen Potentiale für die weitere Verbesserung der Prozesse im Zusammenhang mit dem Stadtbezirksbudget durch eine vollständige Digitalisierung. Daher wurde auch bereits kurz nach dessen Einführung ein Projekt zur vollständigen Ende-zu-Ende Digitalisierung des Stadtbezirksbudgets durch die Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten skizziert. Ein entsprechendes IT-Projekt hat die Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten erstmals in 2019 für 2020 in der IT-Vorhabensplanung angemeldet. Seitdem wurde das Projekt jedes Jahr erneut zur Umsetzung angemeldet. Aufgrund der begrenzten stadtweit zur Verfügung stehenden Kapazitäten für entsprechende IT-Projekte und der höheren Priorität anderer Vorhaben, konnte das Projekt „Digitalisierung des Stadtbezirksbudgets“ jedoch bislang nicht zur Umsetzung kommen. Im Rahmen einer Vorstudie zur Vorbereitung der Digitalisierung des Stadtbezirksbudgets wurden in 2022 jedoch bereits ausgewählte Anwendungen betrachtet, die für die Digitalisierung des Stadtbezirksbudgets in Frage kommen könnten. Auch wenn die konkrete Umsetzung einer integrierten Gesamtlösung für das Stadtbezirksbudget demnach noch nicht absehbar ist, wird das Vorhaben in jedem Fall weiter verfolgt. Sobald die konkrete Umsetzung der Digitalisierung des Stadtbezirksbudgets absehbar ist, werden die Bezirksausschüsse diesbezüglich informiert.

Gemäß den obigen Ausführungen kann dem Antrag des BA 21 im dargelegten Rahmen entsprochen werden. Ein Zeithorizont zur Umsetzung der Digitalisierung des Stadtbezirksbudgets kann ich Ihnen jedoch derzeit leider noch nicht nennen. Ich hoffe Ihre Fragen ausreichend beantwortet zu haben. Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 04046 ist damit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dichtl